



## Merkblatt zur Legalisation libanesischer Dokumente

Dokumente zur Legalisation können montags bis donnerstags zwischen 08 Uhr und 09 Uhr eingereicht werden. Boten können nur dienstags oder donnerstags Unterlagen abgeben. **Freitags werden keine Dokumente zur Legalisation entgegengenommen.** Ausgabe der Unterlagen ist eine Woche später.

Die zu legalisierenden Unterlagen müssen in folgender Form vorgelegt werden:

- Es muss sich um das **Originaldokument oder eine durch die ausstellende Behörde gefertigte Abschrift handeln (nicht einfache Kopien).**
- Dieses Dokument muss **untrennbar** mit einer deutschen Übersetzung verbunden sein. Die Übersetzung muss entweder durch einen in Deutschland vereidigten oder einen offiziellen Übersetzer vorgenommen worden sein. Privatübersetzungen sind nicht ausreichend.
- **Das Dokument muss vom libanesischen Außenministerium vorbeglaubigt sein.**

### **Gebühren**

Die Gebühr nach dem Auslandskostengesetz beträgt EUR 25,- für öffentliche Urkunden (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Scheidungsurkunden, Sterbeurkunden) und EUR 45,- für alle weiteren Urkunden (z.B. religiöse Urkunden, Heiratsvertrag). Die Gebühren fallen in Libanesischen Pfund (LBP) zum aktuellen Wechselkurs an. **Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur Libanesische Pfund annehmen kann.** Zahlungen in anderen Währungen sind leider nicht möglich. Bitte beachten Sie auch, dass keine 100.000,- LBP Scheine angenommen werden können.

Wenn die Dokumente für die Bewerbung bei einer deutschen Hochschule verwendet werden sollen, können Sie pro nachgewiesener Bewerbung einen Satz Legalisationen und beglaubigte Kopien gebührenfrei erhalten. Hierfür müssen Sie **in jedem Fall** durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen, dass Sie sich derzeit bei einer deutschen Hochschule bewerben. Unter die Kostenbefreiung fallen nur solche Unterlagen, die für die Bewerbung bei der Universität tatsächlich benötigt werden.

Von der Kostenbefreiung ausgenommen sind voll ausgebildete Ärzte, die bereits eine Zulassung besitzen, und Bewerber für eine reine Sprachkursteilnahme in Deutschland.

## **Übersendung von Urkunden aus Deutschland oder dem Ausland:**

Bei Übersendung von zu legalisierenden Urkunden wird Folgendes benötigt

1. Kurzes Anschreiben mit Ihrem Anliegen in deutscher Sprache;
2. Ihre Kontaktdaten:  
Angabe einer Postanschrift in Deutschland einschl. E-Mail-Adresse  
oder  
*bei Zustellung über eine deutsche Auslandsvertretung (z.B. Dt. Botschaft Kairo)*  
Kontaktdaten im Ausland einschl. E-Mail-Adresse
3. Ihre Kostenübernahmeerklärung für die Gebühren in deutscher Sprache mit eigenhändiger Unterschrift.

### **Die Postanschrift der Botschaft lautet:**

Embassy of the Federal Republic of Germany  
Regent Park Tower, Barbar Abou Jawdeh Street  
Dekwaneh 2703, Metn  
Lebanon

Bei Übersendung aus Deutschland erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens eine Rechnung der Bundeskasse. Portokosten in Höhe von 3,20 Euro (eine Urkunde) bzw. 3,95 EUR (mehrere Urkunden) fallen an. Bei Übersendung aus dem Ausland werden Sie von der dortigen deutschen Auslandsvertretung wg. Aushändigung kontaktiert. Die Gebühren sind bei Abholung in Landeswährung zu zahlen.

*Hinweis: Der postalische Verkehr kann zu langen Laufzeiten, in der Regel mehrere Wochen, führen. Die Botschaft bittet, von Sachstandsfragen abzusehen.*